

Entgeltordnung Schwimmhalle und Sauna Sibbesse

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Gemeinde Sibbesse

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle und der Sauna der Gemeinde Sibbesse werden Benutzungsentgelte nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Benutzungsentgelte

In den nachstehenden Benutzungsentgelten sind enthalten:

- Benutzung einer Wechselkabine
- die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna werden Benutzungsentgelte nach den Festsetzungen der Ziffern 2 bis 3 erhoben.

2. Für die Benutzung der Schwimmhalle

a) <u>Erwachsene</u>	
Einzelkarte	3,00 €
Zehnerkarte	26,00 €
50er Karte	120,00 €

b) <u>Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre</u>	
Einzelkarte	1,50 €
Zehnerkarte	13,00 €
50er Karte	55,00 €

3. Sauna

Einzelkarte	8,00 €
Zehnerkarte	68,00 €

§ 3 Benutzungsentgelte für die Nutzung durch Dritte

1. Für die Benutzung der Schwimmhalle von Schulen, Vereinen, Einrichtungen etc. außerhalb der Gemeinde Sibbesse werden pro nachgewiesene Nutzung folgende Benutzungsgebühren nach den Festsetzungen der Ziffer 2 erhoben:

2. **Schwimmhalle**

1. <u>Erwachsene</u>	
Pro Person	3,00 €
2. <u>Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre</u>	
Pro Person	1,50 €

§ 3
Entstehung / Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist die Benutzerin / der Benutzer bzw. der Eintrittskartenzahler.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sibbesse, den 29.11.2022

Gemeinde Sibbesse

gez. Köhler

(Köhler)
Bürgermeister

